

Kongress 7. – 9. 10. 2005 in Wien  
**Grundeinkommen - In Freiheit tätig sein**  
**Workshop 3**  
**Grundeinkommen als globales Modell**  
**Ralf Leonhard**

Es gibt ein Menschenrecht auf Grundeinkommen, das das Überleben sichert. Verbrieft ist dieses Recht im internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte. Sie ergeben sich aus der Verknüpfung des Rechts auf Arbeit mit dem Recht auf ein würdiges Leben. Demnach sind die Staaten verpflichtet, jeder/m die Möglichkeit zu geben, Arbeit zu finden. Und das Einkommen muß ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, muß der Staat mit Leistungen einspringen. Im Prinzip muß das Grundeinkommen daher als globales Modell tauglich sein.

Wie hoch die Leistungen sind, hängt von den jeweiligen Gegebenheiten ab. International geht man davon aus, dass jede Person täglich mindestens soviel braucht, wie der Kaufkraft von einem US-Dollar in den USA entspricht. Das ist selbst in armen Staaten leistbar.

Der US-Bundesstaat Alaska zahlt seinen Einwohnern seit 1989 ein Grundeinkommen, mit der Folge, dass dort die Schere zwischen Arm und Reich – anders als im Rest der USA – sich nicht weiter öffnet, sondern sogar schließt. In armen Ländern Afrikas, wo 70% der Bevölkerung im Elend leben, könnte selbst ein sehr geringes Grundeinkommen das Überleben garantieren. Brasiliens Grundeinkommensgesetz ist bisher Theorie. Aber es eröffnet die Möglichkeit, das derzeitige System der karitativen Verteilung von Geld oder Lebensmitteln auf eine grundrechtliche Basis zu stellen.

Dr. Ralf Leonhard  
Vorsitzender von FIAN Österreich  
Tel 01-8127045  
e-mail: leonhard@taz.de